

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 42

Vereinsnachrichten: Protokoll der Delegirten-Versammlung der Schweiz. Offiziers-
Gesellschaft in Olten am 24. September 1874

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

24. October 1874.

Nr. 42.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „B. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktionen: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Protokoll der Delegirtenversammlung der schweiz. Offiziersgesellschaft in Olten. (Fortsetzung.) J. v. Scriba,
Der St. Gotthard. (Fortsetzung.) van den Bogaert, Télégraphie électrique de campagne. Rückblicke. — Ausland: Der
Karliftenkrieg 1874 in den spanischen Nordprovinzen. (Fortsetzung.)

Protokoll der Delegirten-Versammlung der schweiz. Offiziers-Gesellschaft in Olten am 24. September 1874.

(Fortsetzung.)

Die zweite Resolution wird verlesen.

Oberst Rothpletz: Ob man den Mann in seinem Heimathsort oder da wo er sich aufhält zum Dienste nimmt, kommt auf dasselbe heraus. Es ist dies blanc bonnet et bonnet blanc. Die Hauptsache ist, daß man ihn nimmt. Man trifft jedoch den Mann da am leichtesten, wo er sich gerade aufhält. Der Heimathsort weiß oft gar nicht, wo sich der Mann befindet. Bisher hat es viele Leute gegeben, die sich auf diese Weise dem Dienst entzogen haben und sich militärfrei machten. Diesem wird durch die neue Bestimmung, daß der Mann in einem Truppenkörper des Kantons, in welchem er seinen Wohnsitz habe, eingetheilt werde, abgeholfen. Oberst Rothpletz beantragt deshalb den Antrag des Bundesrathes anzunehmen, entgegen dem Antrag des Central-Comité's.

Oberst Egloff gibt das Präsidium an Hrn. Oberst Feß ab.

Oberst Egloff: Die Frage hat ihre praktische und ihre theoretische Seite. Theoretisch ist richtig, man findet den Mann da am besten, wo er seinen Wohnsitz hat. Doch der Mann reißt in dem Augenblick, wo er dienstpflichtig wird, ab und entzieht sich dem Militärdienst auf diese Weise. Es ist zu viel Gelegenheit geboten, sich den Augen der Behörde zu entziehen, die Kontrolle ist sehr erschwert, ja unmöglich gemacht. Die Frage ist, will man dem Mann, sobald er einmal eingetheilt ist, bedingten oder unbedingten Urlaub geben. Will man strenge Kontrolle üben, so muß man dieses in sein Wanderbuch schreiben. Die Militär-Direktoren, die

Sektion Solothurn und Oberst Paravicini haben sich in ihren Berichten ähnlich ausgesprochen.

Bei einem erfolgreichen Aufgebot soll jeder Mann verpflichtet sein, sich bei seinem Truppenkörper zu stellen. Für Wiederholungskurse ist es etwas Anderes.

Die finanzielle Frage kommt auch noch in Betracht, wegen Anschaffung derjenigen Ausrüstungsgegenstände, welche die Eidgenossenschaft nicht bezahlt.

Major Meister ist gegen den Antrag des Herrn Oberst Egloff. Formell, da sich nur eine Sektion für denselben ausgesprochen hat; materiell, es handelt sich um Durchführung eines großen Grundsatzes, des Aufhörens der Heimathangehörigkeit. Er theilt die Furcht des Central-Comité's und der Militär-Direktoren nicht, daß durch Annahme der vom Bundesrath beantragten Bestimmung die Kontrollen erschwert und das Entziehen vom Militärdienst erleichtert werde. Die Resolution möge daher nicht angenommen werden und die Versammlung sich über den Gegenstand nicht aussprechen.

Artillerie-Major Frei: Die Frage ist in der Sektion Basel besprochen worden und die Ansicht, daß wir uns dem Antrag des Central-Comité's anschließen müssen, war eine allgemeine.

Basel hat sehr viele Aufenthalter und Niedergelassene. Wir würden, wenn die bundesrätliche Bestimmung angenommen würde, ein großes Contingent haben, welches rasch wieder verschwindet.

Nimmt man nur die Niedergelassenen zum Dienst, so läßt sich, wenn die Kontrollen gehörig geführt werden, leicht konstatiren, wo der Mann eingetheilt ist.

Zum Schluß beantragt Major Frei, den Antrag des Comité's zu unterstützen, doch denselben genauer zu präcisiren.

Lieutenant Roulet: In Neuenburg ist die Frage

lange und eingehend besprochen worden. Es handelt sich die gesetzliche Bestimmung so zu fassen, daß man die „Schlaumeier“, die sich dem Dienste zu entziehen suchen, erwischen kann. Bisher haben sich Viele zu entziehen gewußt. Sie reisten ab und änderten den Wohnort, sobald man sie zum Dienste nehmen wollte. Jetzt wird es noch schlimmer. Wenn der Antrag des Bundesrathes angenommen wird, so wird es ihnen noch leichter werden, sich dem Dienst zu entziehen.

Hauptmann Gabuzzi: Es gibt viele dienstpflichtige Leute, die ihr Domizil fortwährend wechseln. Der Kanton Tessin hat eine besonders große Emigration. Man sollte aus diesem Grund nur die Niedergelassenen, nicht aber die Aufenthalter eintheilen. Diejenigen, welche in einem andern Kanton sich zeitweilig aufhalten, sollten gehalten sein, in ihrem Heimathskanton Dienst zu thun.

Oberstlieutenant Bollinger sagt, er habe den Artikel 15 oft gelesen, doch gestehe er, er habe ihn nicht verstanden. Es fehle die Klarheit. Es sei nicht ersichtlich, ob nur der Rekrutendienst oder der Eintritt in das Bundesheer verstanden sei.

Nach dem Antrag ist doch gesagt, wo der Rekrut seinen Unterricht erhalten soll. Am Ende, wenn er sich auch einige Zeit entzieht, bringt man ihn doch in seine Heimath zurück. Sonst findet man ihn gar nie.

Schaffhausen hat Ueberzählige. Wir haben bisher keine Aufenthalter genommen, dasselbe ist in den meisten Kantonen geschehen.

Kommandant Favardon: Der Artikel ist zu unbestimmt gehalten.

Jeder Bürger muß in seinem Kanton in einem bestimmten Jahr in das Bundesheer eingetheilt werden und hat in seinem Kanton Dienst zu thun, wenn er nicht in einem andern eingetheilt ist.

Er beantragt folgende Fassung:

Jeder Schweizerbürger, welcher, im wehrpflichtigen Alter angelangt, sich nicht der Rekrutirungsbehörde stellt, und derjenige, welcher bereits im Bundesheer eingetheilt ist und sich seiner Militärpflicht entzieht, wird nach Maßgabe der Bestimmungen des eidg. Militär-Gesetzes bestraft.

Oberstlieutenant Frei glaubt, es handle sich hier um Erleichterung der Kontrolle und wünscht Abkürzung der Diskussion. Es sei über die Sache schon zu viel gesprochen worden.

Oberst Bachofen unterstützt den Antrag des Central-Comité's. Glaubte nicht, daß die beiden sehr verschiedenen Systeme blanc bonnet et bonnet blanc seien. Abgesehen von der Schwierigkeit der Kontrolle kommt noch die der Sprache dazu. Man könne ja mit den Tessinern und Graubündnern gar nicht reden. Da würde die Instruktion etwas schwierig werden. Das beste sei, der Mann gehe in seine Heimath, um sich instruiren zu lassen.

Die Truppen sollen ihre Offiziere, diese ihre Truppen kennen. Wenn sich einer wo niederläßt, so kann man ihn allerdings zu einem Truppenkörper des Kantons, wo er sich niedergelassen hat, übersehen.

Mit einem Wort: Der junge Mann thut in dem Kanton Dienst, wo er ist.

Präsident Oberst Feß empfiehlt Kürze.

Oberstlieutenant Bluntschli: Bei der Artillerie können die Leute in allen Sprachen instruiert werden. Dasselbe wird bei den andern Waffen der Fall sein, wenn der Unterricht einmal centralisirt ist. Es handelt sich den Gedanken einer Armee zu verwirklichen. Unterstützt den bundesrathlichen Antrag.

Bei der Abstimmung erhält der Antrag, sich über den Gegenstand gar nicht auszusprechen, die Mehrheit.

3. Abschnitt IV, §. 30.

Das Central-Comité beantragt Zustimmung zu dem nationalrathlichen Entwurf (Tafel XVII, S. 66).

In diesem Sinne haben sich die Sektionen Schaffhausen und Glarus und Oberst Paravicini ausgesprochen.

Oberst Rothpletz: Es ist eine wichtige Frage, die Errichtung der Verwaltungstruppen und die Organisation des Verpflegungswesens. Es gehört dieses zu den Punkten, die am meisten bestritten werden. Bei der ausgesprochenen Abneigung gegen das Kommissariat ist es gut, wenn ein Truppenoffizier sich über den Gegenstand ausspricht. Eine eingehende Behandlung ist dringend geboten, damit nicht schwer wiegende Nachtheile für unsere Armee entstehen.

Der bundesrathliche Entwurf beantragt Verwaltungstruppen und diese sind eine Nothwendigkeit. Es genügt aber, wenn wir bei der beantragten Verwaltungsdivision bloß die Cadres aufstellen. Im Frieden sind die Leute ohnedieß ohne Beschäftigung. Besser ist es, wir liefern dem Kommissariat disziplinierte Soldaten. Statt die Reihen der Armee zu schwächen, ist es weit zweckmäßiger, wir entnehmen den Bedarf der Landwehr. Oft wird die Verwaltungs-Division gar keine Wagen bedürfen. In den Alpen z. B. findet sich Fleisch, Brod dagegen werden wir keines finden. Im Jura ist dasselbe der Fall. Allerdings wird man mit der Verpflegung nicht in pedantischer Weise zu Werke gehen. Doch die Requisitionen, wo nothwendig, müssen mit Ordnung betrieben werden, sonst schwelgt die eine Truppenabtheilung im Ueberfluß, die andere leidet Hunger.

Die Verpflegung einer großen Armee ist überhaupt eine schwierige Sache. Sie wird zur Unmöglichkeit, wo das Verpflegungssystem nicht wohl geordnet ist.

Da die eine Division oft mit größern Verpflegungsschwierigkeiten zu kämpfen hat als die andere, so soll der Oberkriegskommissär das Recht haben, die Verpflegungsanstalten den Divisionen nach Bedarf zuzutheilen. Die eine kann ihrer oft entbehren, die andere braucht mehr. Redner stellt daher den Antrag:

„Die Delegirten des Schweiz. Offiziersvereins unterstützen den Vorschlag des Bundesrathes (Art. 7) betreffend die neu aufgeführte Truppengattung der Verwaltungstruppen.“

In Beziehung auf die Organisation der Verwaltungsdivision wünscht die Versammlung folgende Modifikationen.

1) Von der I. und III. Sektion sind im Frieden nur die Cadres aufzustellen, und zwar:

I. Sektion, Verpflegungsabtheilung.

Abtheilungschef, Oberl.	1.
Offiziere, Lieutenants	2.
Feldweibel	1.
Fouriere	2.
Trainsoldaten	2.

III. Sektion. Nach Vorschlag des Bundesrathes.

Dagegen sei zu diesem Vorschlag folgender Paßfuß aufzunehmen:

Die Arbeiten der I. und III. Sektion, wie solche im Vorschlag des Bundesrathes aufgeführt, sowie der Train der letzteren werden der Landwehr entnommen.

Zu diesem Behuf sollen die Model der in diese beiden Sektionen der Verwaltungsdivision als Arbeiter eingetheilten Wehrmänner der Landwehr im Frieden genau nachgeführt und beständig ergänzt werden.

2) Die Transportabtheilung ist auf einen Ständigen Bedarf an Lebensmittel und Hafer für eine Division von circa 12000 Mann mit 2100 Pferden zu berechnen, wobei die Ration des Mannes 955 Gr. (750 Gr. Brod, 150 Gr. Gemüse, 25 Gr. Salz, 30 Gr. Kaffee), die Ration des Pferdes auf 10 Pfund Hafer angenommen wird.

Es ergibt dies ein Gewicht von rund 1320 Ctr., welches auf 33 vierspännigen Wagen (per Pferd 10 Ctr., per Wagen 40 Ctr.) transportirt wird, welche handliche Kolonne in 3 Abtheilungen zerlegt werden kann.

Der Bestand der Kolonne wäre folgender:

	Reitpferde.	Zugpferde.
Abth.-Chef, Tr.-Hauptm.	1	1
Trainlieutenants	3	3
Pferdearzt	1	1
Feldweibel	1	1
Fourier	1	1
Train-Wachtmeister	3	3
Train-Korporale	6	6
Trainsoldaten	72	—
Wärter	1	—
Trompeter	3	3
Wagner	2	—
Hufschmied	2	—
Sattler	2	—
Total:	98	19
		136

155

Wagen: 33 Proviantwagen, 1 Feldschmiede = 34.

3) Die Verwaltungsdivision kann vom Oberfeldkriegskommissär den Armeedivisionen zugetheilt oder nach Bedürfniß, Lage des Kriegsschauplatzes, Art der Operation, einzeln oder mehrere vereint verwendet werden.

4) Die Mannschaften der Verwaltungstruppen sind zu zeitweisen Uebungen einzuberufen. —

Motive: a) Mit dieser Einteilung verfügt die

Armeedivision über Ständigen Lebensmittelvorrath, was in der Regel bei richtiger Anlage der Etappen genügen wird, um mit den vorhandenen Transportmitteln rechtzeitig ergänzt werden zu können.

b) Ist dies nicht der Fall — in Folge besonderer Verhältnisse — so hat es der Oberkommissär in der Hand, mehrere Kolonnen auf ein Ziel zu richten, während andere Truppen direkt an den Eisenbahnetappen die Lebensmittel mit den eigenen Fuhrwerken fassen können.

c) Die Arbeiter der Sektionen werden zu Soldaten ausgebildet und so die Cadres mit disziplinirter in der Arbeit kundiger Mannschaft ausgefüllt. —

Oberst Paravicini: Der Vorredner hat sich viele Mühe gegeben, die Wichtigkeit des Verpflegswesens darzutun. Diese Wichtigkeit wird von Niemand bestritten. Doch wie die verschiedenen Spezialwaffen, so sucht auch das Kommissariat und die Sanitätsbranche sich von der Truppenführung zu emanzipiren, sich selbstständig außerhalb der Armee zu konstituiren. So wäre z. B. besser Divisionsweise kleine Pontontrains zu haben, als große Brückenequipagen in der Reserve, die nie zur Hand sein werden.

Etwas ähnliches finden wir bei dem Kommissariat. Es ist ein großer Unterschied zwischen den Kombattanten und nichtkombattanten Waffen. Gleichwohl dürfen sich die letztern nicht isoliren, wenn dieses der Armee nicht zum Nachtheil gereichen soll.

Die Kommissariats-Offiziere sind aber nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe, wie die Aerzte und die Artillerie. Sie begnügen sich aber nicht damit, ihre Branche zweckmäßig einrichten zu wollen, sie wollen in alle Einrichtungen der Armee hineinregieren. Gleichwohl überragen die Kommissariats-Offiziere die Truppenoffiziere nicht durch ihr Wissen.

Sanität und Kommissariat sollten nicht mit den andern Waffen aufgeführt werden.

In Deutschland sind es Beamtete, die ihre Pflicht genau erfüllen, aber nicht sich in das Getriebe der Heeresorganisation hineinmengen.

Der Kommissariatschef der Division gehört unter den Stabschef; die Quartiermeister gehören zu den Bataillonen. Sie wehren sich gegen die Intendanz. Zählt man den Quartiermeister selbst zu der Intendanz, so ist der Bataillonskommandant genöthigt, seinerseits einen Offizier zur Verhandlung mit dem Intendanz-Quartiermeister zu bezeichnen. Doch der Quartiermeister gehört zur Truppe.

Wir haben 3 Anträge, den vom Bundesrath, den der Kommission des Nationalrathes und den des Hrn. Oberst Rothpleß. — Redner stellt deshalb keinen Antrag oder vielmehr schließt sich dem des Comité's an.

Wir brauchen Kommissariats-Offiziere und brauchen Train. Ueber das wieviel läßt sich sprechen. — Die Kommissariats-Offiziere sollen aber nicht ein Staat im Staate sein. Es soll dahin getrachtet werden, daß in der Armee-Organisation nur das Nothwendige vorgesehen werde. Nur keine Bäcker- und Metzgerkompagnien. Die Armee wäre

mit dieser Einrichtung 1870/71 gewiß schlechter bedient worden. Es ist nicht nothwendig, sich mit sog. Verwaltungsdivisionen lächerlich zu machen.

Man hat schon oft über das Kommissariat geschimpft. Oft aber lag die Schuld auch nicht am Kommissariat.

Der größte Fehler, welchen ich gefunden, ist das absolute Kommandiren des Oberkriegskommissärs, um so mehr, da dieses nicht immer in der geschicktesten Weise geschieht. — Es folgen Beispiele. — Herr Bundesrath Wetti sagte einmal in der Bundesversammlung, er könne nicht über den Kriegskommissär befehlen. Doch wir wollen nichts schlechteres an die Stelle dessen, was jetzt nicht gut ist, setzen.

Verwaltungsdivisionen gehen über das Ziel, welches wir anstreben müssen, hinaus.

Oberst Feiß: Die Nothwendigkeit einer zweckmäßigen Organisation der Verpflegseinrichtungen wird zugegeben. Die Frage ist, soll man die Arbeit dem Frieden zuweisen oder sie auf den Krieg versparen. Der Redner legt dann den Bestand der nothwendigen Fuhrwerke dar und erklärt sich für eine feste Organisation und diese soll im Frieden durchgeführt werden, denn der Friede ist die Zeit der Vorbereitung. Er kann sich nicht damit befremden, daß man Leute im Krieg von der Truppe wegnehme, um sie bei den Verwaltungstruppen zu verwenden. Die Ausbildung derselben hat dem Staate Geld gekostet. Man stört die Organisation der Truppen und nimmt ihnen die tüchtigen Leute weg. Der selbstmäßige Betrieb der Bäckerei ist von dem gewöhnlichen sehr verschieden, die Leute müßten eingeübt werden, wie dieses beim Genie auch der Fall ist. Die Verpflegstruppe muß, wie diese Waffe ihre Arbeiter, ebenso ihre Bäcker und Metzger einüben. Allerdings kann man Leute verwenden, die zum Kriegsdienst weniger geeignet sind.

Dieses die Gründe, welche ihn veranlassen, dem bundesrätlichen Entwurf beizupflichten. Nach diesem sollen in den Wagen der Verpflegsddivision Lebensmittel für 4 Tage, nach dem Antrag der Kommission für 2 Tage, nach dem des Herrn Oberst Rothpleß für 3 Tage mitgeführt werden. — Das was der bundesrätliche Antrag vorsehe, scheint ihm das Minimum, welches verlangt werden kann. Wenn man die Zeit vor und nach einer Schlacht bedenkt, so wird man finden, daß ein tägiger Lebensmittelvorrath wenig ist. Wenn die Armee sich einige Tage von der Basis entfernt, so braucht sie viele Wagen. Sie muß ihre Fuhrwerke hin- und zurückschicken können, bevor der Lebensmittelvorrath erschöpft ist. Oberst Rothpleß will die Verwaltungsdivisionen den andern Divisionen nach Bedarf zutheilen. Dieses ist sehr unzweckmäßig. Die Verwaltungsdivision soll ebenso wenig als das Bataillon und die Schwadron getheilt werden. Oberst Paravicini hat eine Bemerkung über das Kommissariat gemacht. Doch man soll dem Kommissariat entgegen kommen und nicht bei Halbheiten stehen bleiben. Es sei ganz gut, wenn sich das

Kommissariat emanzipire. Wie es in die Heeresmaschine eingehängt werden soll, darüber lasse sich sprechen, doch die Befehlsverhältnisse zwischen dem Kommissariat und der Truppenführung gehören in das Dienstreglement, nicht in das Gesetz über Militär-Organisation.

Dagegen ist Redner damit einverstanden, daß die unglückliche Centralisation des Kommissariats aufhöre.

Man darf sich nicht damit begnügen, auf eigenem Gebiet schlagen zu wollen. Doch selbst für den Krieg auf eigenem Gebiet genügt eine Eisenbahnlinie zur Verpflegung der Armee nicht. Eine Entgleisung, die Sprengung einer Brücke, eines Tunnelns durch eine feindliche Streifpartei könnte die Verpflegung der Armee unmöglich machen.

Redner citirt als Beispiele die Verhältnisse der Nord- und Südfront. Bei der bundesrätlichen Organisation der Verpflegstrains sei alles darnach angethan, daß wir dem Feind entgegengehen können. Dies ist nothwendig.

Oberst Künzli: Die nationalrätliche Kommission erkennt in der Organisation der Verpflegstruppen einen Fortschritt. Die Anregung war immerhin verdienstlich. Doch tüchtige Kommissariats-Offiziere haben sich gegen den Entwurf ausgesprochen. Das Angemessenste schiene, die Regieverpflegung versuchsweise einzuführen. Es scheint ihm noch nicht ganz an der Zeit, ganz mit dem Lieferanten-System zu brechen.

Bevor man dieses thue, soll man etwas Besseres haben, es dürfte für den Augenblick genügen, die Cadres aufzustellen. Zuerst aber wollen wir uns überzeugen, ob das neue System gut ist, und das selbe nicht blindlings annehmen.

Es ist auch dringend geboten, dafür zu sorgen, daß der Troß nicht zu groß werde. Es ist aus diesem Grunde dringend geboten, die Zahl der Fuhrwerke zu reduzieren.

Nach dem bundesrätlichen Entwurf sind 4 Tage Proviant bei der Verpflegsddivision, 3 Tage Proviant bei den Truppen und in ihren Fuhrwerken vorgesehen. Meist werde es genügen, wenn die Verpflegsddivisionen für 2 Tage Reservenvorrath nachführen. Allerdings müssen wir den Fall, daß wir Krieg im Ausland zu führen haben, als ganz sicher in Aussicht nehmen. Aus diesem Grund dürfen wir unter dieses Minimum nicht heruntergehen.

Immerhin werden wir soviel als möglich die Eisenbahnen benützen, wir werden in ihrer Nähe bleiben und uns auch nicht soweit von der Basis entfernen, daß wir mit den vorgesehenen Fuhrwerken nicht ausreichen würden. Im Nothfall kann man die Verpflegsanstalten nach Möglichkeit durch Requisition ergänzen.

Ob zwei- oder vierspännige Fuhrwerke zur Anwendung kommen sollen, darüber spricht sich die nationalrätliche Kommission nicht aus. Die Kommissariats-Offiziere machen für vierspännige Fuhrwerke geltend, daß wenn bei zweispännigen Fuhrwerken ein Pferd erschossen werde, das Fuhrwerk nicht mehr fortgebracht werden könne. Doch da

gegen läßt sich auch einwenden, daß zweispännige Fuhrwerke auf schwierigen Wegen leichter fortgebracht werden können und leichter beweglich seien, als vierspännige schwerfällige Wagen. Der Redner schließt sich dem Antrag des Oberst Rothpleß an.

Kommissariats-Major Deggeller: Wenn die Verpflegung bei den letzten Truppenaufgeboten vielfach zu wünschen übrig ließ, so war die Ursache, daß das Kommissariat zu wenig zahlreich war und daß es zu wenig Kompetenzen, zu wenig praktische Erfahrung und auch von den Truppenoffizieren oft zu wenig Unterstützung hatte. — Da wir keine Eroberungskriege in Aussicht nehmen, so brauchen wir unsern Verpflegseinrichtungen nicht die Ausbehnung zu geben, welche in andern Armeen für nothwendig erachtet werden. Es möchte daher von der Errichtung von Verwaltungsdivisionen für jede Armee division Umgang genommen werden. Dagegen sollte eine solche für die Reserve-Verpflegsmagazine in der durch den Bundesrath vorgeschlagenen Stärke in's Leben gerufen und für die Herstellung einer Feldbäckerei die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden.

In Uebereinstimmung mit den Ansichten des Herrn Oberst Paravicini wäre für unsere Verhältnisse unbedingt das gemischte Verpflegssystem zur Anwendung zu bringen. Als: 1. In engen Kantonnementen aus stehenden und beweglichen Magazinen mit Ergänzung der Vorräthe, a) durch Landeslieferung, b) direkten Anlauf, c) Lieferanten und d) im Nothfall Requisition. 2. In weiten Kantonnements durch a) die Quartiergeber und b) durch Magazine. In der sorgfältigen Anlegung und Dotirung der Armee, Feld-, Etappen- und Reserve-Magazine, unterstützt durch eine tüchtige Transportleitung und in der weitgehendsten Ausnützung der uns zu Gebote stehenden Kommunikationsmittel liegt für uns der Schwerpunkt der Durchführung einer geregelten Verpflegung. Die Verpflegung in Regie ist im Frieden mit großen Kosten verbunden. In Preußen und Oesterreich sucht man Verwaltungspersonal und Fuhrwerk möglichst zu vermindern. — Bei uns wäre es besser mehr auf Verstärkung der strategischen Linien und Punkte durch künstliche Befestigungen Bedacht zu nehmen, als große Summen für die Verwaltungstruppen auszugeben. — Wichtig wäre, die Frage zu prüfen, inwiefern die Verpflegung der Armee durch Konserven möglich wäre. Diese Art Verpflegung würde ermöglichen, das ganze Land zur Verpflegung des Heeres beitragen zu lassen.

Redner will den eisernen Bestand auf 2 Rationen erhöhen. In andern Armeen trägt der Soldat bis 4 Rationen.

In Bezug auf die Stärke der Transportabtheilung und der derselben beizustellenden Fuhrwerke sei der nationalrätlichen Kommission beizustimmen. Die Bildung eines Militär-Fuhrwesens-Korps sei durch die Verhältnisse geboten. Die Sicherstellung der Verpflegung, wie sie in dem nationalrätlichen Antrag angenommen ist, scheint zu genügen. Es dürfte noch zu untersuchen sein, ob Einrichtung

eines eigenen Militär-Fuhrwesens-Korps nicht zweckmäßig wäre. — Er theilt die Befürchtungen des Oberst Feiß nicht und kann sich mit dem Antrag des Oberst Rothpleß einverstanden erklären.

Kommissariatshauptmann Hegg spricht Namens der Berner Sektion für Festhalten an dem bundesrätlichen Vorschlag. Eine Armee bedürfe zur Verpflegung eigener Organe. Man kann allerdings darüber streiten, wie weit man gehen dürfe, doch der Verpflegungsdienst müsse im Vornhinein organisiert werden. Man hat die Errichtung der Feuerwerker-Kompagnien nicht beanstandet, weil man sie für nothwendig erkannt, man sollte dasselbe mit den Verpflegsddivisionen thun, die auch nothwendig sind; die Kommissariats-Offiziere können aus den Rekruten ebenso gut Soldaten machen als die Truppenoffiziere. Vor allem rüsten wir jede Division aus, wenn man es angemessen findet, kann man im Nothfall Aenderungen vornehmen.

Die Achse führt allen Armeen die Verpflegsbefürfnisse nur von der letzten Eisenbahnstation zu. Die Deutschen haben ihre Verpflegsbefürfnisse auch nicht mit Fuhrwerken, sondern mit der Eisenbahn kommen lassen. Wir bedürfen einen ebenso zahlreichen Verpflegs-Apparat als die andern Armeen.

Oberst Becomte: Die Militär-Gesellschaft des Kantons Waadt fürchtet, die Bäcker- und Metzger-Kompagnien werden den Anforderungen nicht entsprechen. Es stehe zu befürchten, daß es mit solchen Anstalten in Zukunft noch schlechter mit der Verpflegung bestellt sein werde, wie bei den letzten Truppenaufgeboten, die doch schon zu vielfachen Klagen Anlaß gegeben. Wir haben keine so große Armee, daß wir zur Aufstellung zahlreicher Extra-Korps viel Kräfte verwenden könnten. Wir müssen uns nur für die Defensiv vorbereiten und da können wir manche Einrichtung entbehren, welche in andern Armeen, die für weitgreifende Offensiv-Unternehmen organisiert sind, nothwendig erscheinen.

Oberfeldarzt Schnyder sagt kurz, von der Absicht geleitet, die Bestrebungen des Kommissariats zu unterstützen, stimme er zu den weitestgehenden Anträgen.

Oberst Egloff zieht den Antrag des Comité's zurück. Es stehen sich in Folge dessen nur der Vermittlungs-Antrag des Oberst Rothpleß und der des Herrn Oberst Feiß, Zustimmung zu dem bundesrätlichen Vorschlag, entgegen.

Der Vermittlungs-Antrag des Herrn Oberst Rothpleß erhält 48, der des Herrn Oberst Feiß 18 Stimmen.

(Fortsetzung folgt.)

Der St. Gotthard.

(Fortsetzung.)

Die Schlacht bei Arbedo am 30. Juni 1422.

In Folge des Proviant-Verlustes vom Tage vorher wurde eine Abtheilung von 600 Mann früh Morgens in's Misocco-Thal geschickt, um Lebensmittel zu requiriren. In alten Luzerner Chroniken